



II-12008 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN... 11. Juli 1990
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/135-Pr.2/90

5481/AB
1990 -07- 16
ZU 5514 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5514/J der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Svihalek und Genossen vom 17. Mai 1990 betreffend Unkrautvertilgungsmittel, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Bei den auf den Gleisen verwendeten Tankmischungen handelt es sich gemäß der Definition des alten Pflanzenschutzgesetzes um keine registrierungspflichtigen Pflanzenschutzmittel, sodaß für diese Mischungen auch kein Registrierungsverfahren - das außer einer Prüfung der Wirksamkeit auch eine gesundheitsrelevante Bewertung vorsieht - durchgeführt wurde.

Grundsätzlich sollten in den Bereichen, in denen eine mechanische oder nicht-chemische Methode anwendbar ist, auch auf eine solche zurückgegriffen werden. Der Einsatz von chemischen Unkrautvertilgungsmitteln entlang der Verkehrsflächen sollte nur dort erfolgen, wo die Sicherheit des Verkehrs es unbedingt erforderlich macht.

- 2 -

Aus Gründen des Umweltschutzes sollte Kontaktherbiziden (etwa Glyphosate) gegenüber den nicht selektiven Wurzelherbiziden der Vorzug eingeräumt werden. Ferner sollten solche Mittel bevorzugt werden, die eine rasche Desaktivierung erfahren. Beispielsweise sind Glyphosate oder Hexazinon mit einer Nachwirkungszeit von ca. 2 Wochen wesentlich leichter biologisch abbaubar als etwa Simazin.

ad 2 und 3:

Meinem Ressort sind dieselben nicht-chemischen Methoden bekannt, die in der Antwort des Herrn Bundesministers Dipl. Ing. Dr. Rudolf Streicher auf die Anfrage Nr. 5206/J angeführt worden sind.

Unseren Informationen nach ist in der Schweiz ein Forschungsauftrag zur Erprobung des Einsatzes der Mikrowelle vergeben worden, der jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

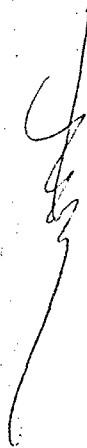
Infrarot-Methoden haben für einige Anwendungsbereiche bereits Marktreife erreicht.

ad 4 und 5:

Hinsichtlich der Verwendung und der mengenmäßigen Ausbringung von Unkrautvertilgungsmitteln im Bereich der Bundesstraßen und der Autobahnverwaltung kommt meinem Ressort keine Kompetenz zu. Eine Übersicht über die diesbezügliche Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln kann - in Ermangelung der hierzu notwendigen Unterlagen - nicht erstellt werden. Mir ist allerdings ein Erlaß des damaligen Bundesministers für Bauten und Technik (GZ 917.100/10-III/8/b-1985) bekannt, der empfiehlt, die Verwendung von Herbiziden nur in einem unumgänglich notwendigen Ausmaß zuzulassen und auf Wuchs-Hemmittel zu verzichten. Bei der Straßenverwaltung des Burgenlandes wurden

- 3 -

in diesem Frühjahr Infrarotgeräte angeschafft, die versuchsweise in Anwendung sind; in Oberösterreich versucht man durch Reinigung der gepflasterten Fahrbahnränder mittels Stahlbesen der Vegetation, die zu einer erhöhten Rutschgefahr Anlaß gibt, Herr zu werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by several smaller, less distinct characters, possibly 'G. G.' or similar.